

Schutzkonzept zur Sicherstellung der allgemeinen Hygienevorschriften an der Kreisvolkshochschule Saale-Holzland-Kreis e. V. (KVHS SHK)

Gemäß der Thüringer Verordnung zur Verlängerung und Änderung der erforderlichen Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Corona-Virus SARS-CoV-2 vom 18. April 2020 ist für Volkshochschulen, die nach der Schließung wieder schrittweise mit dem Unterricht beginnen, ein Schutzkonzept zur Konkretisierung und Dokumentation zu erstellen, das dem Gesundheitsschutz der Mitarbeiter*innen, Dozent*innen und Kursteilnehmer*innen dient. Für die KVHS SHK sind nachfolgende Regelungen verbindlich:

1. Persönliche Hygiene

Das neuartige Corona-Virus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion.

Wichtigste Maßnahmen der persönlichen Hygiene sind daher:

- bei Krankheitszeichen (z. B. Fieber, trockener Husten, Atemproblemen, Verlust von Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen, Gliederschmerzen) auf jeden Fall zu Hause bleiben.
- keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln.
- mindestens 1,50 m Abstand halten (Hinweisschilder werden im gesamten Gebäude angebracht)
- mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute berühren, d. h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.
- gründliche Händehygiene durch Händewaschen mit Seife für 20 - 30 Sekunden beispielsweise nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen; nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln; nach Kontakt mit Treppengeländern, Türgriffen, Haltegriffen etc.; vor und nach dem Essen; nach dem Toiletten-Gang.
- Husten- und Niesetikette sind wichtigste Präventionsmaßnahmen. Dies bedeutet Husten und Niesen in die Armbeuge. Beim Husten oder Niesen Abstand zu anderen Personen halten; am besten wegdrehen.

Händewaschen ist ausreichend und im Rahmen einer Ressourcenschonung zu bevorzugen.

In allen Sanitärbereichen sind ausreichend Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher bereitgestellt und werden regelmäßig aufgefüllt.

Händedesinfektion: Das sachgerechte Desinfizieren der Hände ist dann sinnvoll, wenn ein gründliches Händewaschen nicht möglich ist. Dazu muss Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände einmassiert werden. Dabei ist auf die vollständige Benetzung der Hände zu achten.

Ein Spender mit Handdesinfektionsmittel wird im Eingangsbereich bereitgestellt und wird regelmäßig aufgefüllt.

2. Mund-Nasen-Bedeckung (MNB)

Zum Fremdschutz in der Gemeinschaft ist das Tragen einer textilen Barriere in Form einer MNB erforderlich. Diese kann bei korrekter Handhabung die Infektionsgefahr insbesondere dann verringern, wenn Mindestabstände nicht eingehalten werden können. Durch diesen Fremdschutz kann das Risiko, eine andere Person durch Husten, Niesen oder Sprechen anzustecken, verringert werden.

Bei einer MNB muss es sich nicht um professionelle oder hochwertigere Masken handeln, sondern auch selbstgenähte MNB sind ausreichend. Auch Schals und Halstücher können dieser Pflicht entsprechen.

Eine MNB ist beim Betreten des Gebäudes, auf dem Weg zum Kursraum bzw. Büro und in den Pausen zu tragen, soweit der Sicherheitsabstand nicht eingehalten werden kann. **Im Unterricht** ist das Tragen einer MNB bei gewährleistetem Sicherheitsabstand **nicht erforderlich**.

3. Kursräume

Zum Schutz vor einer Ansteckung muss auch im gesamten Kursbetrieb Abstand von mindestens 1,50 Meter zwischen den Teilnehmern eingehalten werden.

Es werden entweder nicht alle Sitzplätze besetzt oder die Tische in den Unterrichtsräumen entsprechend weit auseinandergestellt. Die Höchstzahl der Teilnehmer pro Kursraum ergibt sich aus der Raumgröße und den einzuhaltenden Mindestabständen.

Es werden alle Kursräume regelmäßig, mindestens in jeder Pause, gelüftet. Es ist eine Stoßlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten durchzuführen. Eine Kipplüftung ist nicht ausreichend, da ein schneller und kompletter Luftaustausch nicht erfolgt.

4. Aufenthalt und Verhalten im Gebäude

Abstand halten gilt auch in Fluren (und Treppenhäusern). Versetzte Zeiten zum Kursbeginn verhindern, dass zu viele Personen gleichzeitig das Gebäude betreten.

5. Pausen

In den Pausen muss gewährleistet sein, dass Abstand gehalten wird. Versetzte Pausenzeiten vermeiden, dass zu viele Teilnehmer*innen zeitgleich die Flure und Sanitärbereiche aufsuchen.